

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Nordhümmling
Natürlich

Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus

Poststraße 13, 26897 Esterwegen

Fachbereich: **30**

Auskunft erteilt: Herr Triphaus



☎ Zentrale: 05955 / 200-0
Durchwahl: 200-47
Fax: 200-10

Sprechzeiten:

Montag-Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr

Montag-Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

26897 Esterwegen, den

30

02.08.2022

Bekanntmachung

Landtagswahl Niedersachsen 2022

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) in der Fassung vom 30.05.2002 (Nds. GVBl. 2002, 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30.06.2022 (Nds. GVBl. S. 429) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) vom 01.11.1997 (Nds. GVBl. S. 437, 1998, S.14), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 30.06.2022 (Nds. GVBl. S 429), fordere ich die in der Samtgemeinde vertretenen Parteien auf, **bis zum 23.08.2022** Wahlberechtigte als Mitglieder in einem Wahlvorstand vorzuschlagen.

Ich weise hierbei auf § 46 Abs. 2 NLWG hin: Ein Wahlberechtigter, der als Bewerber oder Vertrauensperson auf einem Kreiswahlvorschlag oder auf einem Landeswahlvorschlag benannt ist, kann nicht zu einem Wahlehenamt berufen werden.

Ebenso weise ich auf § 47 NLWG hin: Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maß erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Christoph Hüntelmann

(Samtgemeindebürgermeister)

Bankkonten:

Sparkasse Emsland:

(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900

(BIC) NOLADE21EMS

Volksbank Nordhümmling:

(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00

(BIC) GENODEF1BOG